

Sitzungsvorlage



Gremium: Ausschuss für Umwelt und Technik
Sitzungscharakter: öffentlich
Sitzungsdatum: 18.03.2020
Amt/ Sachbearbeiter(in): Bauamt/ Frau Kagermann
Vorlage- Nr. 13/2019
Tagesordnungspunkt: 2
Bezeichnung: Neubau eines Einfamilienwohnhauses in zweiter Reihe in Rettigheim, Hochstr. 17a, Flst.Nr. 611/1

Sachverhalt:

Das neu zu bildende Grundstück Hochstr. 17a liegt außerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplans. Die baurechtliche Beurteilung richtet sich daher nach § 34 BauGB.

Der rückwärtige Grundstücksteil des Flurstücks Nr. 611 wurde bislang als Gartenland genutzt. Im Sinne der Innenverdichtung soll der hintere Grundstücksteil nun abgetrennt und ebenfalls bebaut werden.

Die Bauherrschaft plant die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Stellplatz. Das Haus verfügt über zwei Vollgeschosse und ein Pultdach mit 5 Grad Dachneigung. Die Erschließung soll mittels Geh-, Fahr- und Leitungsrecht sowie entsprechende Baulasten erfolgen.

Das Bauvorhaben stellt einen Präzedenzfall für dieses Gebiet dar. Auf den östlich angrenzenden Grundstücken wäre ebenfalls eine Bebauung in zweiter Reihe möglich. Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat dieser innerörtlichen Verdichtung in der Vergangenheit bereits grundsätzlich zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen den Neubau eines Einfamilienwohnhauses in zweiter Reihe keine Bedenken.
Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen.

Bisherige Beratungsergebnisse:

Befangenheit:

☐ Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.
